

# A m t s b l a t t

## für die

# Gemeinde Heek

---

Jahrgang **30**                      Ausgegeben: **Heek, den 25.01.2024**                      Nr. **1/2024**

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>I n h a l t/ Titel</b>	<b>Seite</b>
1	13.12.2023	Öffentliche Bekanntmachung: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte, Flurbereinigung Berkelaue III – 4 13 03 -	2-3
2	15.01.2024	Bekanntmachung – Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaften	4
3	23.01.2024	Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Heek-West IV) der Gemeinde Heek	5-9
4	23.01.2024	Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 – „Gewerbepark Heek-West IV“ der Gemeinde Heek	10-14
5	24.01.2024	Ankündigung von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung, ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Heek Erdkabelverbindung Windader West	15-16

---

Herausgeber:                      Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k  
Druck/Vertrieb:                      Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer). Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter [www.heek.de](http://www.heek.de) bereit.

---

**Flurbereinigung Berkelaue III  
Az. 4 13 03**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 195. bis 209. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 201. Änderungsbeschluss vom 31.07.2023 wurden die Grundstücke

<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Heek	Heek	50	80
Heek	Nienborg	25	38
Heek	Nienborg	25	39
Heek	Nienborg	25	940
Heek	Nienborg	25	967

zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung des vorgenannten Änderungsbeschlusses ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit dem Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

  
Andreas Grotendorst



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

Bekanntmachung - Einladung  
zur Versammlung der Jagdgenossenschaften. Beginn 19.30 Uhr

JG „Dorf Heek u. Umgegend“: Donnerstag, 15. Febr. 2024

(Tenne Epp. Hof, Heek, Markt 10))

JG „Averbeck“: Donnerstag, 22. Febr. 2024

(Tenne Epp. Hof, Heek, Markt 10)

JG „Ahle-Süd“: Mittwoch, 28. Febr. 2024

(Café Mühle / Hovestadt, Heek, Kirchweg 33)

JG „Ahle-Nord“: Mittwoch, 6. März. 2024

(Café Mühle / Hovestadt, Heek, Kirchweg 33)

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher, Totenehrung
2. Genehmigung der Niederschrift; Kassen- und Kassenprüfungsbericht; Entlastung Geschäftsführer und Vorstand
3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Jagdpacht-Angebote bzw. Anträge auf Jagdpachtverlängerung ab 1. April 2025
4. Ggfls. Beratung und Beschlussfassung über
  - a) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks;
  - b) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss des Jagdpachtvertrages;
  - c) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung
5. Haushaltsplan ab 1.4.2025
6. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer) sind in ihrem Jagdbezirk stimmrechtlich bzw. können sich durch Vollmacht vertreten lassen.

Die Vorstandsmitglieder, die Stellvertreter und Beisitzer treffen sich zur Beratung um 19.00 Uhr.

Heek, den 15. Jan. 2024

- Die Jagdvorsteher: Heinrich Ostendorf (Averbeck); Franz Epping jun. (Heek); Bernhard Bockhold (Ahle-Süd), Theo Wildenhues (Ahle-Nord) -.

## Bekanntmachung

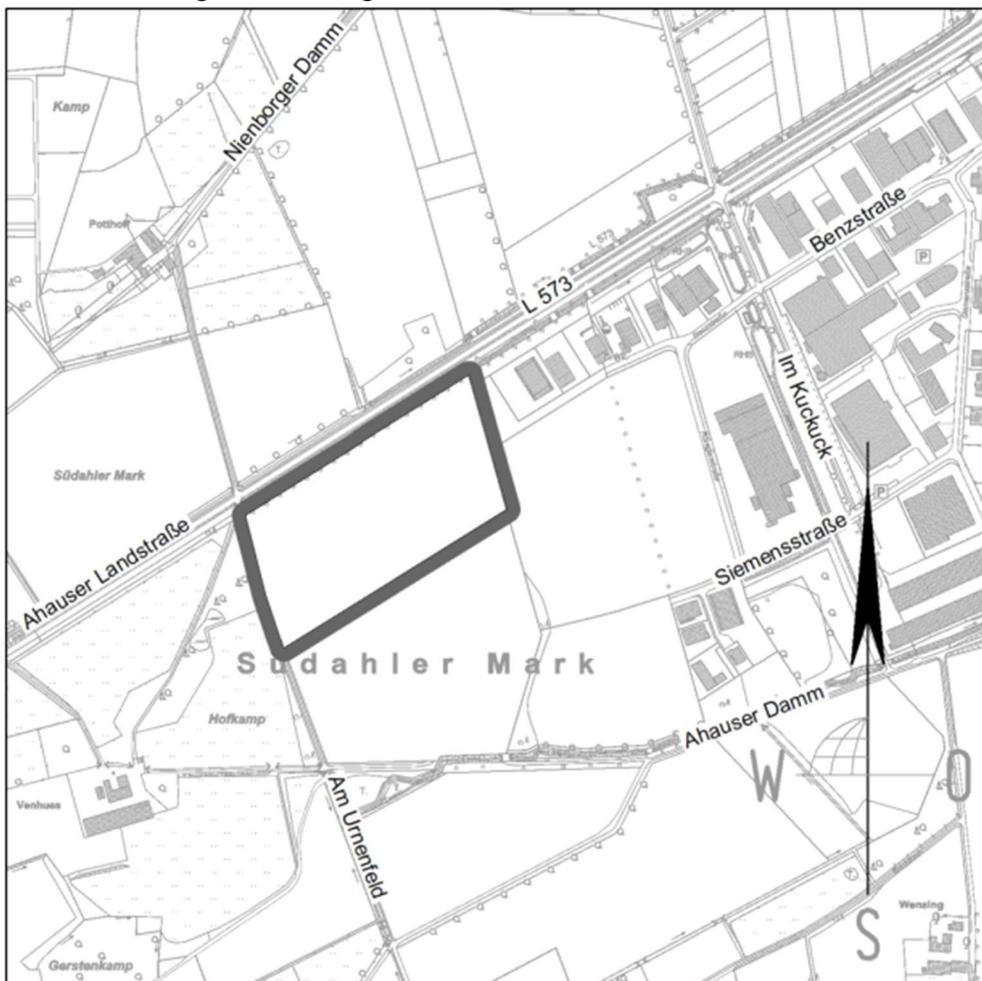
### **des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Heek- West IV) der Gemeinde Heek**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Heek hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, die vorliegende 47. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und in seiner Sitzung am 21.09.2023 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der 47. Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich südlich der Ahauser Landstraße unweit der Auffahrt „Heek“ auf die Autobahn 31. Er schließt in Verlängerung der Benzstraße am Gewerbepark West an und verlängert ihn bis zum Am Urnenfeld. Der 47. Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt.

- Im Norden durch die Ahauser Landstraße inkl. Begleitgewässer,
- im Osten durch die Benzstraße und die anliegenden Industriegrundstücke,
- im Süden durch eine Parallele mit Abstand zur nördlichen Grenze von fast 177 m und
- im Westen durch Am Urnenfeld.
- 

Die 47. Änderung umfasst die grau umrandete Ackerfläche



(eigene Kennzeichnung Kartenhintergrund: Geobasis NRW Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0)

**GELTUNGSBEREICH DER 47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HEEK**

Die Gemeinde Heek beabsichtigt die weitere Entwicklung des Gewerbepark Heek-West und stellt für die Erweiterungsfläche einen Bebauungsplan auf. Hierfür ist erforderlich, dass im vorliegenden Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert wird.

Der Gewerbepark Heek-West hat sich in den vergangenen Jahren zu einem prosperierenden Produktions- und Gewerbestandort entwickelt. Gekennzeichnet durch eine sehr gute Lage an der Autobahn A 31, einem funktionalen Branchenmix, einem gepflegten Erscheinungsbild und ausreichender Entfernung zur sensiblen (Wohn-) Nutzung ist dieser Gewerbepark für viele Betriebe in der Region interessant. Die gilt auch vor dem Hintergrund, dass in den bisherigen Teilbereichen jeweils ein Industriegebiet gem. § 9 BauNVO ausgewiesen ist.

Weitere Vorteile gegenüber anderen Gewerbegebieten oder Gewerbegebietsplanungen sprechen ebenfalls für die Erweiterung an dieser Stelle. Die Erweiterungsfläche ist relativ strukturarm, so dass der ökologische Eingriff maßvoll erfolgt.

Die Fläche ist im geltenden Regionalplan als GIB – Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen ausgewiesen.

Für den ca. 60.000 m<sup>2</sup> großen Planbereich gibt es eine konkrete Anfrage, dort eine Bio-Methan-Anlage auf einer Fläche von ca. 30.000 m<sup>2</sup> zu betreiben. Die Anlage soll von örtlichen Landwirten betrieben und beliefert werden. In der Anlage werden Gülle und Mist aus den landwirtschaftlichen Betrieben zu Biomethan vergärt, welches in das überörtliche Gasnetz eingespeist werden soll.

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster wurde ein Förderantrag beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gestellt. Schwerpunkte sind hierbei z.B. innovative Logistiksysteme, effizientes Nährstoffmanagement, THG-Bilanzen, ökonomische und ökologische Begleituntersuchungen, Erstellung eines Leitfadens "Gemeinschaftsanlagen" (als Vorbild für Anlagen in ganz DE) und die Öffentlichkeitsarbeit.

Da das Plangebiet im ungeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB liegt, ist gemäß §1 Abs.3 BauGB erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die bisherige Darstellung einer „Fläche für Landwirtschaft“ wird durch diese Änderung in eine „Gewerbefläche“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB umgewandelt.

Folgende Arten umweltbezogenen Informationen sind im Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar:

- Artenschutzgutachten vom 05.12.2023 des Büro WWK aus Warendorf
- Geotechnischer Bericht vom 11.12.2023, Büro für Geowissenschaften M & O GbR, Spelle
- Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept vom 20.12.2023, Büro für Geowissenschaften M & O GbR, Spelle
- Immissionsschutzgutachten incl. Anlage zum Bericht vom 24.11.2023, Normec Uppenkamp GmbH, Ahaus

Bezug	Umweltbezogene Informationen
Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Begründung geht auf die Nahrungsmittelerzeugung (Nutzung landwirtschaftliche Flächen), Überschwemmungsgebiet, Überflutungsgefahren und verkehrliche Auswirkungen ein.</li> <li>• Der Umweltbericht gibt Informationen zur Beeinträchtigungen während der Bauphase und der Betriebsphase.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Immissionsgutachten untersucht die Geruchsimmissionen und Ammoniak- Stickstoffeinträge im Geltungsbereich.</li> <li>• Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer geht auf die Nahrungsmittelerzeugung ein.</li> <li>• Die Stellungnahme des geologische Dienst weist in seiner Stellungnahme vom 27.07.2023 auf den Schutz des Trinkwassergewinnung ein.</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Umweltbericht enthält Aussagen und Bewertungen zur biologischen Wertigkeit des Änderungsbereiches und Auswirkungen durch die Planung sowie zu den Biotopwertverlusten und deren Ausgleich.</li> <li>• Das Artenschutzgutachten geht detailliert auf die Artenvorkommen und deren Beeinträchtigung ein.</li> <li>• Der Kreis Borken, (Fachbereich Natur und Umwelt) weist auf die Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien im Planbereich oder im angrenzenden Bereich hin.</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Begründung thematisiert die Flächeninanspruchnahme und Alternativen.</li> <li>• Der Umweltbericht enthält Aussagen und Bewertungen zur Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion inkl. Verdichtung des Bodens sowie die Flächeninanspruchnahme.</li> <li>• Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 27.07.2023 umfasst die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Kompensationsmaßnahmen.</li> <li>• Die Stellungnahme des Kreises Borken Fachabteilung 66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt, Fachamt Abfall und Bodenschutz) vom 04.08.2023 gibt Informationen zum Fehlen von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen und schädliche Bodenverunreinigungen.</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Umweltbericht enthält Aussagen zur Betroffenheit von Gewässern und des Grundwasserkörpers inkl. Stoffeinträge.</li> <li>• Der geologische Dienst weist in seinem Schreiben vom 27.07.2023 auf den Schutz des Grundwassers und der Trinkwassergewinnung hin.</li> <li>• In der Begründung sind Aussagen zum Hochwasserschutz und Überflutungsgefahren enthalten.</li> </ul>
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Begründung trifft Aussagen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.</li> <li>• Der Umweltbericht enthält Aussagen zur Mikroklimaveränderung, der Verringerung von Treibhausgasausstoff und der damit verbundenen Wirkung auf</li> <li>• das Weltklima.</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Umweltbericht bewertet die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild.</li> <li>• Der Kreis Borken, Fachbereich Natur und Umwelt, weist auf die Einbindung der Planung in den Kulturlandschaftsraum hin</li> </ul>
Kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Umweltbericht enthält Aussagen zur Betroffenheit vom kulturellen Erbe und sonstiger Sachgüter.</li> </ul>

Es liegen folgende Unterlagen mit Umweltinformationen aus.

- Begründung
  - o Überflutungs- und Überschwemmungsgefahren (Schutzgüter Mensch und Wasser)
  - o Nahrungsmittelproduktion (Schutzgut Mensch)
  - o Flächeninanspruchnahme (Schutzgut Fläche)
- Umweltbericht

- o Auswirkungen und Bewertung (alle Schutzgüter)
- o Beeinträchtigung durch Bau- und Nutzungsphase (Schutzgut Mensch)
- o Artenschutz und Biotopentwicklung (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
- o Natürliche Bodenfunktionen und Flächeninanspruchnahme (Schutzgut Boden und Fläche)
- o Auswirkungen auf Gewässer und Grundwasser (Schutzgut Wasser)
- o Kaltluftpotential, Mikroklima und globales Klima (Schutzgut Luft und Klima)
- o Landschaftsbildauswirkungen (Schutzgut Landschaft)
- o Betroffenheit kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter)
- Artenschutzgutachten
  - o Betroffenheit geschützter Arten insbesondere planungsrelevante Arten sowie Maßnahmen (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)
- Geruchsgutachten
  - o Beeinträchtigung durch Gerüche sowie Beeinträchtigung durch Stickstoff- und Ammoniaketräge (Schutzgut Mensch, Pflanzen, Böden)
- Gemeinsame Stellungnahme des Kreises Borken vom 04.08.2023
  - o Immissionssituation (Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit)
  - o Artenschutz Brutvögel, Amphibien, Fledermäuse (Schutzgut Tiere)
  - o Beeinträchtigung des Kulturlandschaftsraum (Schutzgut kulturelles Erbe, Landschaft)
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 27.07.2023
  - o Nahrungsmittelerzeugung (Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit)
  - o Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen (Schutzgut Boden und Fläche)
- Stellungnahme des geologischen Dienstes vom 27.07.2023 (Schutzgut Mensch, Schutzgut Wasser)
  - o Grund- und Trinkwasserschutz

Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nebst seiner Begründung sowie den des Artenschutzgutachtens, des Umweltberichtes, des Immissionsschutzgutachtens und eines Bodengutachtens in der Zeit vom

**25. Januar 2024 bis 26. Februar 2024 (jeweils einschließlich)**

bei der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 007, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Allgemeine Dienststunden:

montags-freitags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	montags-mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
---	--	--

Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02568 930014, per E-Mail: [h.gausling@heek.de](mailto:h.gausling@heek.de) oder schriftlich wird gebeten.

Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Heek unter <https://www.heek.de/bauwirtschaft/bauen-kaufen-wohnen/bauleitplanung/> Rubrik: „Pläne im laufenden Verfahren“ im angegebenen Zeitraum einsehbar. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Absprache, Einsicht zu erhalten (Tel.: 02568 930019). Oder nutzen Sie auf der Startseite [www.heek.de](http://www.heek.de) folgenden Button:



Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitplanung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Wegen des Feiertags (08.06.2023 Fronleichnam) wird die Dauer auf insgesamt 31 Tage verlängert. Weitere Gründe, die eine Verlängerung der Auslegungsfrist darüber hinaus rechtfertigen würden (z.B. komplexere Gutachten o.ä.), liegen nicht vor.

Die Auslegung des Planentwurfes wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Heek bekannt gemacht.

Heek, 23.01.2024

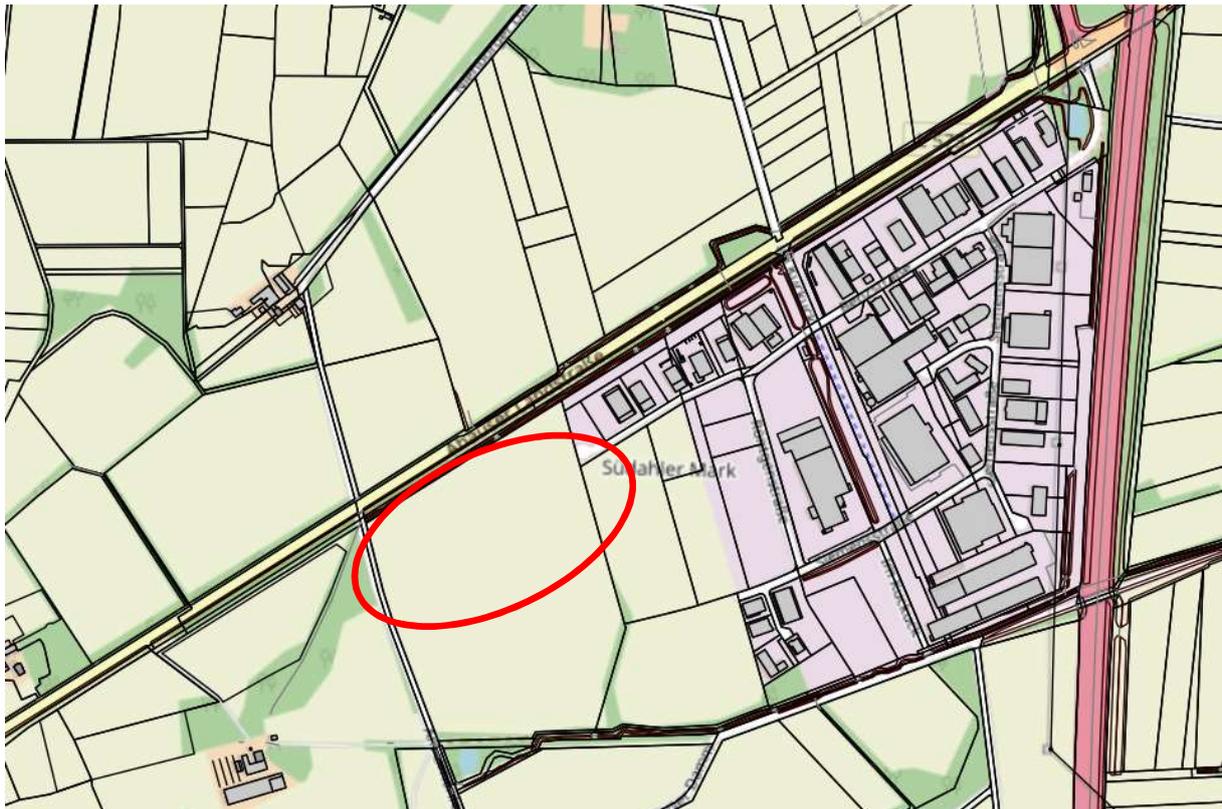
A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'W. K. J.', is written over a faint circular stamp.

Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

### **des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 – „Gewerbepark Heek-West IV“ der Gemeinde Heek**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Heek hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 83 „Gewerbepark Heek-West IV“ durchzuführen.



KARTENGRUNDLAGE, AUSZUG INGRADA, STAND 12.05.2023

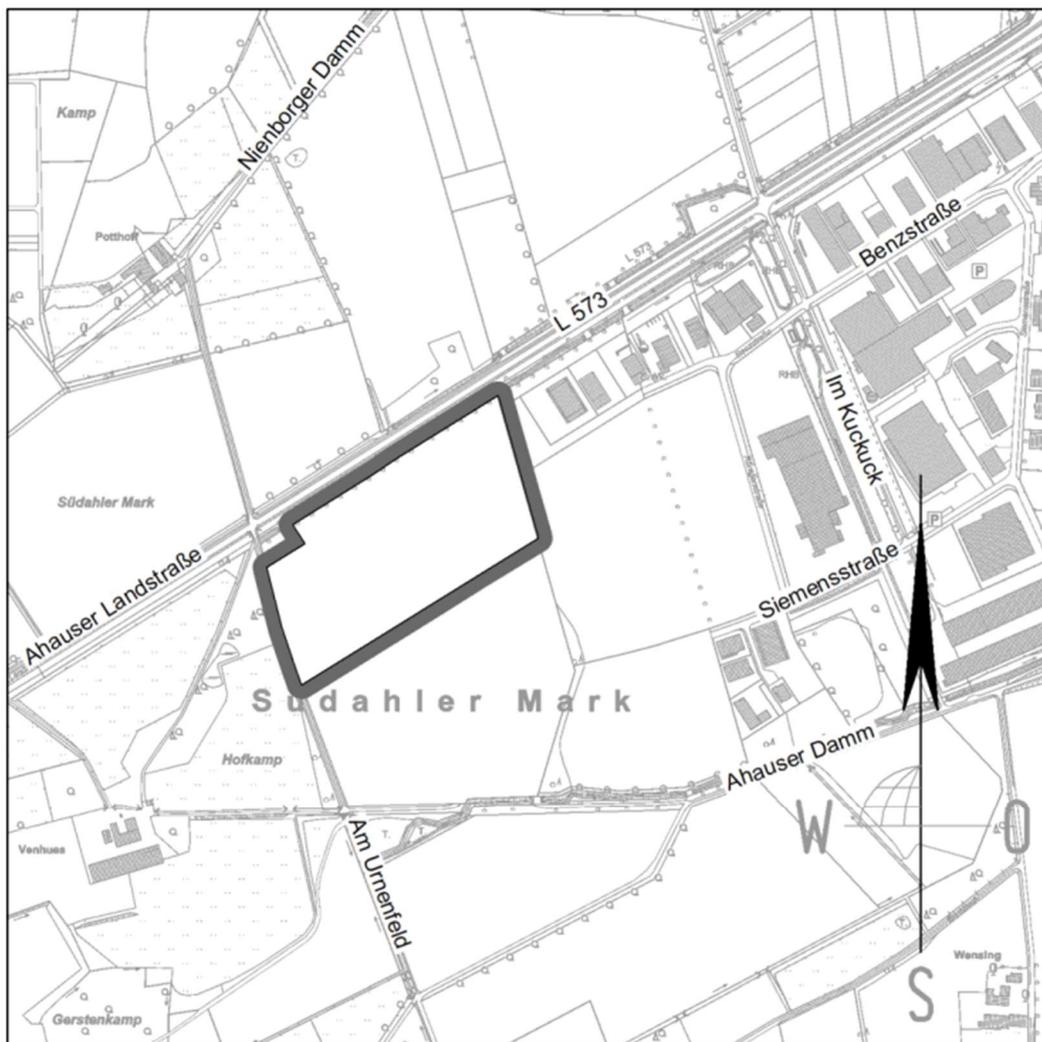
Von dem Bebauungsplan Nr. 83 – Gewerbepark Heek-West IV- sind folgende Grundstücke betroffen: Gemarkung Heek, Flur 54, Flurstück 130, 131, 132, 133 und 134.

Der Planbereich liegt südwestlich des Gewerbegebietes Heek-West und wird im Norden durch die Ahauser Landstraße (L573) und im Westen durch den Wirtschaftsweg „Urnenfeld“ begrenzt.

Zur Sicherung der Zweckbestimmung und der Zielsetzung sowie Lösung der Herausforderungen wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Gewerbepark Heek-West IV“ der Gemeinde Heek wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das Grundstück der Gaseinspeiseanlage (Gemarkung Heek, Flur 54, Flurstück 135) und dem Flurstück des Gewässers Nr. 1411 entlang der Ahauser Landstraße (Gemarkung Heek, Flur 55, Flurstück 13),
- im Osten durch die Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 71 „Heek-West III“ bzw. die Grundstücke der entlang der Benzstraße und der Straße selbst (Gemarkung Heek, Flur 54, Flurstücke 116 und 129),
- im Süden durch die landwirtschaftliche Fläche (Gemarkung Heek, Flur 54, Flurstück 136),
- im Westen durch das Flurstück Am Urnenfeld (Gemarkung Heek, Flur 54, Flurstück 18).

Der Geltungsbereich geht aus dem folgenden Planungsausschnitt hervor.



(eigene Zusammenstellung vor ABK Kartenhintergrund: Geobasis NRW Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0)

Die Gemeinde Heek beabsichtigt die weitere Entwicklung des Gewerbepark Heek-West und stellt für die Erweiterungsfläche den Bebauungsplan Nr. 83 – Gewerbepark Heek West IV auf. Die hierfür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in einem Parallelverfahren.

Der Gewerbepark Heek-West hat sich in den vergangenen Jahren zu einem prosperierenden Produktions- und Gewerbestandort entwickelt. Gekennzeichnet durch eine sehr gute Lage an der Autobahn A 31, einem funktionalen Branchenmix, einem gepflegten Erscheinungsbild und ausreichender Entfernung zur sensiblen (Wohn-) Nutzung ist dieser Gewerbepark für viele Betriebe in der Region interessant. Die gilt auch vor dem Hintergrund, dass in den bisherigen Teilbereichen jeweils ein Industriegebiet gem. § 9 BauNVO ausgewiesen ist.

Weitere Vorteile gegenüber anderen Gewerbegebieten oder Gewerbegebietsplanungen sprechen ebenfalls für die Erweiterung an dieser Stelle. Die Erweiterungsfläche ist relativ strukturarm, so dass der ökologische Eingriff maßvoll erfolgt.

Die Fläche ist im geltenden Regionalplan als GIB – Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen ausgewiesen.

Für den ca. 60.000 m<sup>2</sup> großen Planbereich gibt es eine konkrete Anfrage, dort eine Bio-Methan-Anlage auf einer Fläche von ca. 30.000 m<sup>2</sup> zu betreiben. Die Anlage soll von örtlichen Landwirten betrieben und beliefert werden. In der Anlage werden Gülle und Mist aus den landwirtschaftlichen Betrieben zu Biomethan vergärt, welches in das überörtliche Gasnetz eingespeist werden soll.

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster wurde ein Förderantrag beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gestellt. Schwerpunkte sind hierbei z.B. innovative Logistiksysteme, effizientes Nährstoffmanagement, THG-Bilanzen, ökonomische und ökologische Begleituntersuchungen, Erstellung eines Leitfadens "Gemeinschaftsanlagen" (als Vorbild für Anlagen in ganz DE) und die Öffentlichkeitsarbeit.

Da das Plangebiet im ungeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB liegt, ist gemäß §1 Abs.3 BauGB erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Folgende Arten umweltbezogenen Informationen sind im Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 83 „Gewerbepark Heek- West IV“ verfügbar:

- Artenschutzgutachten vom 05.12.2023 des Büro WWK aus Warendorf
- Geotechnischer Bericht vom 11.12.2023, Büro für Geowissenschaften M & O GbR, Spelle
- Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept vom 20.12.2023, Büro für Geowissenschaften M & O GbR, Spelle
- Immissionsschutzgutachten incl. Anlage zum Bericht vom 24.11.2023, Normec Uppenkamp GmbH, Ahaus

Bezug	Umweltbezogene Informationen
Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Begründung geht auf die Nahrungsmittelerzeugung (Nutzung landwirtschaftliche Flächen), Überschwemmungsgebiet, Überflutungsgefahren und verkehrliche Auswirkungen ein.</li> <li>• Der Umweltbericht gibt Informationen zur Beeinträchtigungen während der Bauphase und der Betriebsphase.</li> <li>• Die Immissionsgutachten untersucht die Geruchsmissionen und Ammoniak- Stickstoffeinträge im Geltungsbereich.</li> <li>• Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer geht auf die Nahrungsmittelerzeugung ein.</li> <li>• Die Stellungnahme des geologische Dienst weist in seiner Stellungnahme vom 27.07.2023 auf den Schutz des Trinkwassergewinnung ein.</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Umweltbericht enthält Aussagen und Bewertungen zur biologischen Wertigkeit des Änderungsbereiches und Auswirkungen durch die Planung sowie zu den Biotopwertverlusten und deren Ausgleich.</li> <li>• Das Artenschutzgutachten geht detailliert auf die Artenvorkommen und deren Beeinträchtigung ein.</li> <li>• Der Kreis Borken, (Fachbereich Natur und Umwelt) weist auf die Brutvögel (insbesondere Bluthänfling), Fledermäuse und Amphibien im Planbereich oder im angrenzenden Bereich hin.</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Begründung thematisiert die Flächeninanspruchnahme und Alternativen.</li> <li>• Der Umweltbericht enthält Aussagen und Bewertungen zur Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion inkl. Verdichtung des Bodens sowie die Flächeninanspruchnahme.</li> <li>• Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 27.07.2023 umfasst die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Kompensationsmaßnahmen.</li> <li>• Die Stellungnahme des Kreises Borken Fachabteilung 66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt, Fachamt Abfall und Bodenschutz) vom 04.08.2023 gibt Informationen zum Fehlen von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen und schädliche Bodenverunreinigungen, sowie zu schutzwürdigen Böden (Gley Podsol)</li> </ul>

Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Umweltbericht enthält Aussagen zur Betroffenheit von Gewässern und des Grundwasserkörpers inkl. Stoffeinträge.</li> <li>• Der geologische Dienst weist in seinem Schreiben vom 27.07.2023 auf den Schutz des Grundwassers und der Trinkwassergewinnung hin.</li> <li>• In der Begründung sind Aussagen zum Hochwasserschutz und Überflutungsgefahren enthalten.</li> </ul>
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Begründung trifft Aussagen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.</li> <li>• Der Umweltbericht enthält Aussagen zur Mikroklimaveränderung, der Verringerung von Treibhausgasausstoff und der damit verbundenen Wirkung auf</li> <li>• das Weltklima.</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Umweltbericht bewertet die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild.</li> <li>• Der Kreis Borken, Fachbereich Natur und Umwelt, weist auf die Einbindung der Planung in den Kulturlandschaftsraum hin</li> </ul>
Kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Umweltbericht enthält Aussagen zur Betroffenheit vom kulturellen Erbe und sonstiger Sachgüter.</li> </ul>

Es liegen folgende Unterlagen mit Umweltinformationen aus:

- Begründung
  - o Überflutungs- und Überschwemmungsgefahren (Schutzgüter Mensch und Wasser)
  - o Nahrungsmittelproduktion (Schutzgut Mensch)
  - o Flächeninanspruchnahme (Schutzgut Fläche)
- Umweltbericht
  - o Auswirkungen und Bewertung (alle Schutzgüter)
  - o Beeinträchtigung durch Bau- und Nutzungsphase (Schutzgut Mensch)
  - o Artenschutz und Biotopentwicklung (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
  - o Natürliche Bodenfunktionen und Flächeninanspruchnahme (Schutzgut Boden und Fläche)
  - o Auswirkungen auf Gewässer und Grundwasser (Schutzgut Wasser)
  - o Kaltluftpotential, Mikroklima und globales Klima (Schutzgut Luft und Klima)
  - o Landschaftsbildauswirkungen (Schutzgut Landschaft)
  - o Betroffenheit kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter)
- Artenschutzgutachten
  - o Betroffenheit geschützter Arten insbesondere planungsrelevante Arten sowie Maßnahmen (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)
- Geruchsgutachten
  - o Beeinträchtigung durch Gerüche sowie Beeinträchtigung durch Stickstoff- und Ammoniaketräge (Schutzgut Mensch, Pflanzen, Böden)
- Gemeinsame Stellungnahme des Kreises Borken vom 04.08.2023
  - o Immissionssituation (Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit)
  - o Artenschutz Brutvögel, Amphibien, Fledermäuse (Schutzgut Tiere)
  - o Beeinträchtigung des Kulturlandschaftsraum (Schutzgut kulturelles Erbe, Landschaft)
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 27.07.2023
  - o Nahrungsmittelerzeugung (Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit)
  - o Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen (Schutzgut Boden und Fläche)
- Stellungnahme des geologischen Dienstes vom 27.07.2023 (Schutzgut Mensch, Schutzgut Wasser)
  - o Grund- und Trinkwasserschutz

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 – Gewerbepark Heek-West IV- liegt nebst seiner Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen in der Zeit vom

**25. Januar 2024 bis 26. Februar 2024 (jeweils einschließlich)**

bei der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 007, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Allgemeine Dienststunden:

montags-freitags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	montags-mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
---	--	--

Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02568 930014, per E-Mail: [h.gausling@heek.de](mailto:h.gausling@heek.de) oder schriftlich wird gebeten.

Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Heek unter <https://www.heek.de/bauwirtschaft/bauen-kaufen-wohnen/bauleitplanung/> Rubrik: „Pläne im laufenden Verfahren“ im angegebenen Zeitraum einsehbar. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Absprache, Einsicht zu erhalten (Tel.: 02568 930019).

Oder nutzen Sie auf der Startseite [www.heek.de](http://www.heek.de) folgenden Button:



Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitplanung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Wegen des Feiertags (08.06.2023 Fronleichnam) wird die Dauer auf insgesamt 31 Tage verlängert. Weitere Gründe, die eine Verlängerung der Auslegungsfrist darüber hinaus rechtfertigen würden (z.B. komplexere Gutachten o.ä.), liegen nicht vor.

Die Auslegung des Planentwurfes wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Heek bekannt gemacht.

Heek, 23.01.2024

Der Bürgermeister

# ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

## Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Heek

### Erdkabelverbindung Windader West

#### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

**Windader West** ist der Name der vier Netzanbindungssysteme NOR-15-1, NOR-17-1, NOR-19-1 und NOR-21-1, die Nordsee-Windstrom in unser Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme werden Kabel auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten größtenteils parallel verlegt. Der Netzverknüpfungspunkt von NOR-21-1 liegt in Wesel am Niederrhein. Der Netzverknüpfungspunkt von NOR-15-1 liegt zwischen Dorsten, Marl und Haltern im nördlichen Ruhrgebiet. NOR-17-1 und NOR-19-1 sollen in Rommerskirchen und Oberzier im Rheinland angeschlossen werden. Die vier geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme transportieren jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann.

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten und Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungs- und Vermessungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion Offshore GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. 2-3 Tagen auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

**Probeflächenermittlung/Biototypkartierung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitat eignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 300 m von der Trassenachse festgestellt.

**Brut- und Rastvogelkartierung:** Es werden mehrere Tag- und ggf.

auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 300 m (ggf. 500 m innerhalb von Schutzgebieten) beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt.

**Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

**Fledermauskartierungen:** Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

**Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern:** Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen bis ca. 300 m beidseits des Trassenverlaufs die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht. Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

### FEBRUAR 2024 BIS FEBRUAR 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von stationären Erfassungsgeräten zum Nachweis von Fledermäusen, von künstlichen Verstecken für Reptilien und/oder Amphibien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG beauftragt. Kontakt: Jana Brinker, +49 234 9 53 83-31, j.brinker@fsumwelt.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungs-

berechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

**Linus Dahm**  
**Projektsprecher**  
**TELEFON: 0172 8493608**  
**E-MAIL: [linus.dahm@amprion.net](mailto:linus.dahm@amprion.net)**

## **DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER GEMEINDE HEEK SIND VON DEN KARTIERUNGSARBEITEN BETROFFEN.**

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite [offshore.amprion.net](http://offshore.amprion.net) und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

### **Gemarkung: Heek**

**Flur 039** \_\_\_\_\_  
**Flur 041** \_\_\_\_\_  
**Flur 042** \_\_\_\_\_  
**Flur 043** \_\_\_\_\_  
**Flur 044** \_\_\_\_\_  
**Flur 045** \_\_\_\_\_  
**Flur 046** \_\_\_\_\_  
**Flur 047** \_\_\_\_\_